

# Kontrollamt

In Erfüllung der ihm durch § 73 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien übertragenen Aufgaben hat das Kontrollamt auch im Geschäftsjahr 2000 eine intensive Prüftätigkeit in den Bereichen der Gebarungs- und Sicherheitskontrolle entfaltet.

In den Sitzungen des Kontrollausschusses vom 11. Oktober, 10. November und 5. Dezember 2000 wurden insgesamt 94 Geschäftsstücke behandelt, die im Einzelnen in dem im Juni 2001 dem Gemeinderat vorgelegten „Tätigkeitsbericht des Kontrollamtes der Stadt Wien über das Geschäftsjahr 2000“ wiedergegeben sind.